

## Kleine Anfrage

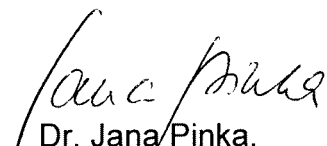
der Abgeordneten Cornelia Falken u. Dr. Jana Pinka  
Fraktion DIE LINKE

Thema: **Neue Zugangskriterien für Mittelschule und Gymnasium ab dem  
Schuljahr 2011/12**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wird das SMK die Grundschul-, Mittelschul- und Gymnasialschulordnung verändern und damit Eltern und Lehrern die gesetzliche Grundlage für die neuen Zugangskriterien zur Verfügung stellen?
2. Welche Konsequenzen erwartet das SMK hinsichtlich der Schulnetzplanungen der kreisfreien Städte und Landkreise?
3. Plant das SMK, angesichts der neuen Zugangskriterien für Mittelschule und Gymnasium, die Fristen für die Erstellung von Schulnetzplänen an die neuen Bedingungen anzupassen?

  
Cornelia Falken,  
MdL

  
Dr. Jana Pinka,  
MdL

Dresden, den 30. März 2010

Eingegangen am: 31. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 28. APR. 2010

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT  
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-0141.50-50/1951/3

Dresden, 24.4.2010

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken und Dr. Jana Pinka,  
Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/1951  
Thema: Neue Zugangskriterien für Mittelschule und Gymnasium ab  
dem Schuljahr 2011/12**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann wird das SMK die Grundschul-, Mittelschul- und Gymnasialschulordnung verändern und damit Eltern und Lehrern die gesetzliche Grundlage für die neuen Zugangskriterien zur Verfügung stellen?**

Die geplante Verordnung zur Änderung der Schulordnungen wird nach Abschluss des Normsetzungsverfahrens in den amtlichen Veröffentlichungsblättern veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich spätestens im Juli 2010 erfolgen.

**Frage 2: Welche Konsequenzen erwartet das SMK hinsichtlich der Schulnetzplanungen der kreisfreien Städte und Landkreise?**

Zu den Konsequenzen hinsichtlich der Schulnetzplanungen der kreisfreien Städte und Landkreise können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

**Frage 3: Plant das SMK, angesichts der neuen Zugangskriterien für Mittelschule und Gymnasium, die Fristen für die Erstellung von Schulnetzplänen an die neuen Bedingungen anzupassen?**

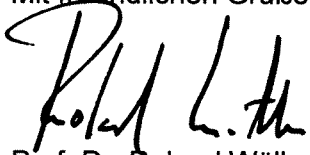
Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus und Sport  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen ist eine vorzeitige Anpassung der Planung vorzunehmen, soweit eine Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten dies erfordert. Auf die Beantwortung von Frage 2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Roland Wöller